

Beitrittserklärung

Ich/ Wir beantrage(n) folgende Form der Mitgliedschaft im Bundesverband Innovationszentren e.V.:

Ordentliches Mitglied

- ☐ *Juristische Personen, die ein Innovationszentrum (Technologie-, Gründerzentrum, o. ä.) besitzen und/oder betreiben sowie natürliche oder juristische Personen, die ein Innovationszentrum planen und aufbauen.*

Bitte geben Sie hier Ihre vermietbare Gesamtfläche an: m²

Die Jahresmitgliedsbeiträge (JMB) lt. Satzung und jeweils gültiger Beitragsordnung richten sich nach der vermietbaren Fläche des Zentrums (oder der Summe der Flächen, sofern ein Betreiber mehrere Zentren/ Standorte betreibt):

☐ bis zu 3.000 m ² :	920,00 €	☐ von 20.001 bis 50.000 m ² :	2.300,00 €
☐ von 3.001 bis 5.000 m ² :	1.150,00 €	☐ von 50.001 bis 100.000 m ² :	2.875,00 €
☐ von 5.001 bis 10.000 m ² :	1.440,00 €	☐ über 100.000 m ² :	4.025,00 €
☐ von 10.001 bis 20.000 m ² :	1.840,00 €	☐ Zentren in der Planungsphase:	920,00 €

Fördermitglied

- ☐ *Privatpersonen* 175,00 €
- ☐ *Ausländische Innovations-, Technologie- und Gründerzentren* 180,00 €
- ☐ *Technologie-Transferstellen an deutschen Universitäten und Hochschulen* 535,00 €

Name der Firma oder Organisation:

Ansprechpartner:

Funktion: _____

Straße, Nr.: _____

Telefon: _____

PLZ, Ort: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift, Stempel _____

Anlage 1 zum Antrag auf Mitgliedschaft im BVIZ

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Mit einer Mitgliedschaft werden die ausführlichen Datenschutzbestimmungen des BVIZ (downloadbar von der Webseite des Verbandes) zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Die im Rahmen der BVIZ-Mitgliedschaft angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, werden allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses und der Erbringung der satzungsgemäßen Leistungen erhoben und verarbeitet.

Einwilligungserklärung

Falls unser/mein Aufnahmeantrag angenommen wird und wir/ich Mitglied des BVIZ werde(n), bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Verband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung, Arbeitsgruppen oder Konferenzen.

Neben den erforderlichen Mitgliedsdaten (Firmendaten) handelt es sich bei den **personenbezogenen Daten** insbesondere um folgende Daten des Mitgliedes:

Titel, Vorname und Name (GF/ Leiter/ Ansprechpartner/ Mitarbeiter)

Telefon-/ Faxnummer (Festnetz und ggf. mobil),

E-Mail-Adresse(n)

Funktion im TZ / Gesellschaft

(private Anschrift und Kontaktdaten nur im Falle einer „persönlichen Mitgliedschaft“)

4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Verbandszweck veröffentlicht der BVIZ personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinen Jahresberichten, dem Newsletter, redaktionellen Artikeln, Flyern/ Werbebroschüren, ggf. social-media sowie auf seiner Homepage und übermittelt für diese Zwecke erforderlichenfalls Daten und Fotos an Print- und elektronische Medien.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der BVIZ entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

3. Der BVIZ hat Rahmenverträge, bzw. Kooperationen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der BVIZ ggf. Mitgliedsdaten (im wesentlichen Firmendaten) und damit auch personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name und Kontaktdaten) an Kooperationspartner. Der BVIZ stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

6. Mitgliederlisten, die personenbezogene Daten enthalten, werden als Datei oder in gedruckter Form nur soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabestellung im Verband die Kenntnisnahme erfordern. Mitgliederlisten werden in dem Fall gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

7. Betroffenenrechte / Auskunftsverlangen

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf **Berichtigung, Löschung oder Sperrung** seiner Daten. Das Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem BVIZ nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift